

Stadt Gadebusch
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gadebusch

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gadebusch für die Bereiche „Dorfgemeinschaft Klein Hundorf“ und „ehemalige Kreisverwaltung Am Volkspark“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadtvertretung Gadebusch hat am 22.10.2012 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der von der Stadtvertretung Gadebusch gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 26.07.2012, des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Schwerin vom 20.07.2012, des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz u. Geologie Güstrow vom 17.07.2012, des Forstamtes Schönberg vom 09.07.2012 und des Zweckverbandes Radegast vom 19.07.2012 zu folgenden Zeiten im Bauamt des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, in 19205 Gadebusch vom

10. Dezember 2012 - 16. Januar 2013

zu den Dienststunden

| | | | |
|------------|------------------|-----|-------------------|
| Montag | 9.00 – 12.30 Uhr | und | 13.00 – 16.30 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.30 Uhr | und | 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 - 13.00 Uhr | | |
| Donnerstag | 9.00 - 12.30 Uhr | und | 13.00 - 16.30 Uhr |
| Freitag | 9.00 – 12.00 Uhr | | |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bedenken und Anregungen zum Entwurf dieses Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist beim Amt Gadebusch, Bauamt schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden und Auskunft über den Inhalt des Entwurfs der Planung erhalten.

Mit der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird mitgeteilt, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die der Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gadebusch, den 30.11.2012




Howest
Bürgermeister
der Stadt Gadebusch

Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am 30.11.2012 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht und im öffentlichen Bekanntmachungskasten am Rathaus ausgehängt für die Dauer der Auslegungsfrist